

Schuldrecht BT Fälle

Fall 9: Reise nach Montenegro

Sachverhalt



Saskia (S) möchte sich endlich ihren heißersehten Urlaub nach Montenegro gönnen und beschließt sich über das Land und seine Einreisebestimmungen zu informieren. Schnell stellt sie fest, dass sie sogar mit ihrem Personalausweis einreisen darf, wenn sie nicht mehr als einen Monat im Land verbringt. Zudem sei Montenegro als sehr sicher eingestuft als Reiseland für junge Frauen. Also beschließt sie in das Reisebüro der Mirella (M) zu gehen und sich dort über eine Rundreise durch den Balkanstaat zu informieren. Bei M angekommen verstehen sich die beiden Frauen auf Anhieb wunderbar und schnell ist für die S auch eine schöne Reiseroute ausgesucht. S soll insgesamt für 28 Tage im Land sein und zunächst zum Flughafen nach Tivat, einer Hafenstadt, von Frankfurt am Main fliegen. Anschließend soll sie die ersten 14 Tage in zwei verschiedenen Unterkünften an der Küste von Montenegro verbringen (in Kotor und Budva) und anschließend ins Inland in die Hauptstadt Podgorica befördert werden. Dort soll sie dann mehrere Exkursionen mit Fremdenführern zum Tara Canyon und in den Zabljak Nationalpark machen. S bucht die Reise zu einem Preis von insgesamt 2.999 € und geht hochzufrieden nach Hause. M ist hierbei Vermittlerin des Reiseveranstalters Rudi (R).

Als der Tag der Abreise gekommen ist, wird der Flug der S plötzlich um zwei Tage verschoben, sodass sie erst nach drei Tagen im ersten Hotel in Montenegro erscheinen kann. S ist höchst verärgert über die Verschiebung des Flugs und möchte nach Abschluss der Reise eine anteilige Rückerstattung des Reisepreises von M oder R für die nun kürzere Reise haben. Der erste Teil der Reise läuft dann ab wie besprochen. Als S dann schließlich in die Hauptstadt von Montenegro nach Podgorica reist, checkt sie in das gebuchte Hotel ein. Allerdings handelt es sich bei dem Hotel nicht um ein 5-Sterne Hotel, wie vereinbart, sondern nur um ein 3-Sterne Hotel. Völlig verärgert über diesen Umstand ruft S bei M an und verlangt Unterbringung in einem anderen 5-Sterne Hotel. M meint, dass S sich an R wenden solle, da sie nichts für diesen Umstand könne. S beißt in den sauren Apfel und bleibt in dem 3-Sterne Hotel, möchte am Ende der Reise aber auch hierfür Minderung der Reisekosten haben. Den Rest der Reise genießt S die Berge Montenegros und unternimmt eine Rafting Tour im Tara Canyon.

Wieder zurück in Deutschland verlangt sie nun Minderung der Reisekosten entweder von M oder aber von R. S weiß nicht an wen sie sich wenden kann.

Bestehen die geltend gemachten Ansprüche der S?